



| | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 02.11.2007 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr | 16.11.2007 | II/1-198-2007 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung | | 27.11.2007 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 10.12.2007 | nicht öffentlich |
| Rat | | 18.12.2007 | öffentlich |

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. I/15 "Hohenkirchen - Touristischer See / nordwestlicher Bereich" - Satzungsbeschluss

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bebauungsplan mit der Begründung und baugestalterischen Festsetzungen in der Zeit vom 20.08. bis 20.09.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan und zu den baugestalterischen Festsetzungen zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. I/15 „Hohenkirchen–Touristischer See / nordwestlicher Bereich“ mit der Begründung und die baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung als Satzung.

Anlagen:

Planzeichnung des Bebauungsplanes
Begründung
Umweltbericht
Berechnung Lärmemissionen
Abwägung

